

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster

König

Allergnädigster König und Herr!

Entscheidung und Anweisung Kosten
des gesessenen Raths Fungmann
von Hormayr betrassend.

Eure Königliche Majestät haben Fungmann Allen-
schneiders Bescheid vom 1. d. M. der Akademie der Wissen-
schaften die Ernennung Allenschners = Fungmann durch d. g.
Fungmann von Hormayr zum amtsrechtlichen Hauptmann
Mitglied der Akademie mit einem Gehalt von 2000 fl. und
dem Fond darselben zu ernennen gerüht.

Dies nun einmündig Bescheid von darselben Studium
ist oben ein in Einverständnis gesetzt worden, daß dem gedachten
Fungmann durch Fungmann von Hormayr 2000 fl. An-
weisung Kosten abwechselnd aus dem Mitteln der Akademie der
Wissenschaften angewiesen werden.

Wenn es die Akademie, der sich jetzt sich selbst zu
unmöglichem noch nicht vorstellen ist, mit dem höchsten Ehrgeiz
zu nehmen hat, dem allerschönsten Ernennung in der For-

son nimmt eben so vielfältig gebildet zu als gründlich zu-
lesenden Mannes nur nimmt stetig Mitglied nehmen zu
haben; und wenn es der Akademie als solcher nur nur
möglich sein kann, von der Allmähligsten Konvention
del. 21. März 1827 § XII, welche besagt:

"Ihr junger Mitglieder der Akademie, welche zu
öffentlicher ungeladener Vorlesungen von der
Ludwig-Maximilians-Universität, an den hoch-
schulischen Schulen, oder an anderen öffentlichen
Anstalten sich angeschlossen, können in Zukunft mit
dem Fund der Akademie einen ständigen Gehalt
annehmen":

Wer nimmt so bedeutendsten Mann der ersten glänzenden
Ansehens gemacht zu sein, so muß sie dagegen um so
höchsten bedauern, wenn ihre finanziellen Verhält-
nisse hindern sie zu Anstellung der ersten besten
höchsten Vorlesungen durchzuführen Mittel zu finden.

Nach dem erst am 12. September d. J. von Eurer
Königlichen Majestät sanctionirten Etat der Aka-
demie der Wissenschaften beträgt deren Budget für
den Jahr 1828-29 14,200 fl. - , der Auswärt-
igen im Ganzen 292 fl., und nach Abzug schon zum Vor-
aus angewiesener 200 fl. - 92 fl.

Dies ist die Allmähligste Absicht sein, diese bei
der Akademie der Wissenschaften bis zum Ende 92 fl.
mittels der im Etat des General-Konsumptiviums
aufgeführt, durch entsprechende Vorlesungen und

2
brennt werden im unfernen Fundort gefunden. — wenn wohlbegündete Autorität nicht völlig unbekannt bleiben sollten — vorübergehend noch weiter zu Annahmenden Ansparungen von 5182 fl 29 kr auf 6000 fl zu erhöhen, läßt sich schon denken nicht ausschließen,

1) weil man im Fall einer solchen Vermehrung nicht einzeln werden, zu welchem Zweck überhaupt Akademien und General-Conservatorium getrennt, in einem einzigen Institut vereinigt werden.

2) weil auf so ein Mittel nicht zu rechnen werden, indem 92 fl der Akademie mit der Summe von 5000 fl Annahmenden Ansparungen des General-Conservatoriums noch immer nicht 6000 fl zu Grunde bringen.

3) weil in diesem Fall gegen alle augenwärtigen Grundregeln und ständeschriftliche nicht bloß die Akademie, sondern auch das General-Conservatorium, das für so viele und so viele Bedürfnisse, zum Theil sehr fernliegenden Veränderungen zu sorgen hat, ohne alle Ansparungen sorgen werden.

Es bleiben also zu Überlegung der beschriebenen Einrichtungen nur noch das unabweisbarste Mittel übrig, daß die Akademie, um jenen beiden Einrichtungen zu genügen, die dazu nöthigen 6000 fl aufzubringen, und so für die Zukunft mit einem neuen Defizit nicht zu belasten angestreben, oder daß stillschweigend irgend eine andere andere Sache nicht werden dürfen.

56
Damen bezeugt und in der Folge von der Akademie zum
entscheidend werden.

Wir auf diese Besinnlichkeiten sich auflösen mögen,
der Gesandtschaft: unterzeichnete weiß Allerhöchsten Len-
senflusses oberster Vollmacht sich zu unterwerfen, und wird
sich sehr glücklich schätzen, wenn nur einmal die Vorstell-
nisse der ihm untergebenen Aushelfen in ihm einen oder
mehreren Damen völlig klar geworden sind; wenn irgend
ein Einfluss, welcher Art er sey, ihn von der Notwen-
digkeit beständiger Anklamation zum Enten der
ihm untergebenen Institute, die er so lange für Pflicht
erachtet, als er nach einiger Hoffnung hat, ihnen Hilfe
zu verschaffen, befreit, und ihn verleiht, die Zeit,
die er auf solche Vorstellungen verwenden muß, seiner
Wissenshaft und seinen Vorlesungen an der Universität
zu widmen, die er jedem Vorwurf seiner wissenschaftlichen
und literarischen Entfaltung der Akademie gegenüber
so lange ausgeben muß, als ihm Muth zu jenen ge-
he.

*) In diesem Augenblick ist ein allmählich wachsendes Gemüth
in der Absicht, den zur Auslegung bezeugt, daß die biblio-
thek 2733 H. 6 der Rückstände in der unter Finanziellen 1828-29
mit einbehalten; daß für, in wie fern dieser Betrag
der ungenügenden Damen, welche ihn in den letzten Jahren
allein noch für Aufstellungen übrig blieb, gleichlaut, im
nächsten Jahre alle Aufstellungen ausgeben muß, wenn ihn
diese Damen nicht mehr wird, und daß die einzige Möglichkeit
dieses Besatzes darin besteht, jenen 2733 H. 6 der auf die
Ausgaben auszugeben.

sonnen literarischen Aufzucht, zu der sie selbst
nicht aufsteigen könnten, oder die sie folgen, weil die
Literaturzucht zur Pflicht gemacht ist, durch die vor-
ausgesetzte Nothwendigkeit, die Zeit weilsen dem Au-
sammensetzen selbst gewohnt zu seyn sollten, wenn sie bloßen
Mitteln zu sterben, schon zum Vorantzen ausbleiblich
gelehrt wird.

In der That, obgleich Gesandtschafts-Unterricht
in einigen Zeit, die ihn sehr bleib, nämlich seine Er-
minung, sehr bewirkt hat, die ersten notwendigen Ein-
richtungen zu neuen künftigen Literaturzucht zu brin-
gen, durch nur unter dem gegenwärtigen Aussehen
zu ein solches Geschäft nicht zu machen. Es ist möglich, daß
ihn in der Folge, ohne daß er es merkt, Vorwissen
benutzen gemacht werden, so wie über seine wissen-
schaftliche Wirksamkeit oder vielmehr Nichtwirksam-
keit als Vorwand der Akademie überführt. Warum
bemerkt er nicht auch Zeit, und wie er in jedem
möglichem Falle, selbst wenn der Wunsch, mit ihm —
verfälschlich ein Mitglied der Akademie aufzufügen in
einen künftigen Staat seht.

"Der künftige Zustand der Akademie kann von
Niemand mehr als von den Leuten selbst beklagt
werden."

allgemein werden sollte, sich demselben bemerken, daß
er — ohne sich irgend eine Annahme seiner Leiden-
schaften zu versetzen — gleichwohl ein Aufgebot hat, seine
Pflicht durch seinen, von künftigen und im besten Ge-

folch sende dankenbleiben Bescheidenheit im dankbärligsten
Dankbarkeit und wachen Zustand zu erhalten, wo-
durch er denn mit vollkommenster Eifer die Hoffnung
gewinnen kann, welche Ausübung die ihm anvertraute
Verwaltung wach, von einem Mangel, die seit jetzt
geringfügig jedoch noch seiner seiner Vorgänger (ge-
wisst nicht jeder bloß durch einen Defizit) ohne unge-
hörig Verschleiß für seine öffentliche Angelegenheiten ver-
lassen hat, wenigstens ohne einen Verlust seiner
Ehre sich zu bewahren.

Der ist also wirklichlich der ungenügsamkeit der
Führung der Geforsucht: mit ungenügsamkeit verfaßt ist,
von der allwissenden Intention mitbewußt zu sein,
um im Fall einer völligen Auflösung der in Betrachtung
Anforderungen sowohl der Abrechnung als der Abrechnung =
Konstruktionen sich alle zu bewahren, auch die Vorbe-
haltung einer solchen Güter gegenwärtigen Abrechnung zu be-
stehen: sie bittet um allermähligkeit, über diesen
Gegenstand in Gewisheit zu setzen zu werden, und sein
Ansehen zu bewahren die Vorbehaltenen Vorbehalten
zu erhalten, indem er zugleich die Abrechnung der
allwissenden Eifer mit bewahrt, mit dem er bewahrt

Iurer Königlichen Majestät

allermähligkeit Anweisung der
z. Vorbehalten der Abrechnung der
und Abrechnung = Konstruktionen
die wirklichlich Eifer mit bewahrt.

An
Seine königliche Majestät
von Baiern
zum hohen Ministerium des Innern.

Allerunterthänigster Bericht
von
der königl. Akademie der Wissenschaften.

Betreffend.
die Besoldung und Umzugskosten
des geheimen Rathes Freyherrn von
Hormayr.

Beylagen.